

Tagesordnung

für die Sitzung des Sportausschusses am 18.09.2024

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | 105/21 |
| 2 | Sportgutschein im Schuljahr 2023/2024 | 288/24 |
| 3 | Sportstättenentwicklungsplanung | 289/24 |
| 4 | Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Oststraße | 292/24 |
| 5 | Kenntnisgaben | |
| 6 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 7 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Sportausschuss	öffentlich	04.05.2021
2.	Verpflichtung	Sportausschuss	öffentlich	20.09.2022
3.	Verpflichtung	Sportausschuss	öffentlich	06.12.2023
4.	Verpflichtung	Sportausschuss	öffentlich	18.09.2024

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigt werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 02.03.2021 gez. Leonhardt	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sportausschuss	öffentlich	18.09.2024
------------------	----------------	------------	------------

Sportgutschein im Schuljahr 2023/2024

Der Sachstandsbericht für den Zeitraum 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte	Datum: 13.09.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 10.11.2021 (Vorlage-Nummer 142/21) wurde die Einführung des Eschweiler Sportgutscheins für das Schuljahr 2021/2022 beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Ratssitzung am 27.09.2022 (Vorlagennummer 296/22) vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf die kommenden Schuljahre erweitert.

Der Eschweiler Sportgutschein soll Kinder zur Mitgliedschaft im Sportverein animieren, um so einerseits Beweglichkeit und andererseits soziale Kompetenz zu fördern. Weiterhin soll er die Vereine nach den schwierigen Jahren der Coronapandemie durch neue Mitglieder unterstützen.

Die Verwaltung hatte in der vorletzten Sitzung des Sportausschusses zugesagt, eine Auswertung über die im Schuljahr 2023/2024 eingereichten Sportgutscheine zu geben. Damals war das Thema unter der Vorlagennummer 454/23 behandelt worden.

Die dritte Auflage des Sportgutscheins wurde nach den Sommerferien 2024 über die Schulen an die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Der mit den persönlichen Daten (Name, Vorname, Alter, Anschrift und Schule) ausgefüllte Gutschein wurde dann beim entsprechenden Verein abgegeben, der diesen vervollständigt mit Vereinsdaten, Bankverbindung und Beitragshöhe an die Stadt Eschweiler weiterleitete.

Im Berichtszeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 wurden 155 zuschussfähige Anträge über die Vereine gestellt.

12 eingereichte Gutscheine konnten nicht eingelöst werden (Antragsteller kam nicht aus Eschweiler, doppelte Antragstellung, Kursgebühr, Aufnahmegebühr).

Insgesamt reichten 24 Vereine, die 11 Sportarten vertreten, zuschussfähige Anträge bei der Stadt ein.

Beliebteste Sportarten waren Kampfsport (57 Gutscheine), Fußball (27 Gutscheine) und Turnen (24 Gutscheine).

Die meisten Neuanmeldungen konnten die Vereine TSG Eschweiler (Kampfsport, 28 Neuanmeldungen), Han Kook Eschweiler (ebenfalls Kampfsport, 12 Neuanmeldungen) sowie mit je 10 Neuanmeldungen die Vereine ESG Turnen, ETV 1867 e.V. (Turnen) und SC Berger Preuss e.V. Fußball verzeichnen.

Es gab Rückmeldungen von Kindern aus 17 verschiedenen Schulen, davon von 10 Grundschulen mit 111 Kindern. Von 7 weiterführenden Schulen wurden 44 Kinder gefördert. Von Kindern der KGS Dürwiß und der KGS Kinzweiler wurden je 17 Anträge eingereicht. 16 Kinder kommen von der KGS Bergrath.

Erfreulich ist, dass SchülerInnen aller städt. Schulen sowie der Bischöflichen Liebfrauenschule und der Europaschule Langerwehe am Eschweiler Sportgutschein 2023/2024 teilnahmen.

Die Höhe des Jahresbeitrags ist sehr unterschiedlich und reicht von 15,00 € bei ESG Radsport bis zu 300,00 € bei der TSG Eschweiler. Der durchschnittlich ausgezahlte Jahresbetrag beträgt 134,68 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Sachkonto 54310000 „Geschäftsaufwendungen“, Produkt 084240101, „Sportstätten“ stehen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 25.100,00 Euro zur Verfügung. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden 155 Sportgutscheine im Gesamtwert von 20.875,50 € ausgezahlt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 sind bisher insgesamt 7.050,50 Euro zur Auszahlung gekommen.

Personelle Auswirkungen:

Es wird personelle Kapazität in der Abteilung 410/Sport, Kultur und Musikschule gebunden.

Anlagen:

Anträge			
Eingegangene und bezuschusste Anträge	155		
Eingegangene und nicht oder nur teilweise bezuschusste Anträge	12		
Anderer Ort	3		
Doppelte Antragstellung	3		
Kursgebühr	5		
Aufnahmegebühr	1		
Schulen		Kinder	
Schulen mit Rückmeldungen	17	155	
Grundschulen	10	111	
Weiterführende Schulen	7	44	
Kinder pro Schule			
Barbaraschule	13		
KGS Bergrath	16		
KGS Bohl	13		
Don-Bosco Schule	6		
KGS Dürwiß	17		
Eduard-Mörrike-Schule	14		
EGS	5		
KGS Kinzweiler	17		
KGS Röhe	2		
GGs Weisweiler	8		
BLS	14		
Gymnasium	13		
Realschule Patternhof	5		
Waldschule	6		
Adam-Ries	1		
Willi-Fährmann	2		
Europaschule Langerwehe	3		
Sportarten	11	Kinder	155
Fußball		27	
Kampfsport (Budo, Taekwon Do, Hapkido)		57	
Turnen		24	
Schwimmen		4	
Tischtennis		9	
Tanzen		11	
Tennis		5	
Leichtathletik		10	
Radsport		3	
Handball		4	
Badminton		1	
Vereine	24	Kinder	
SC 1912 Berger Preuß e.V.		10	
Falke Bergrath 1924 e.V.		9	
Sportfreunde 1919 Hehlrath e.V.		8	

Budo-Club Samurai Eschweiler 1973 e.V.		5	
1. Budo Club Eschweiler e.V.		2	
Sportschule Chae		1	
Kampfkunstschule Chong Yong		9	
TSG Eschweiler e.V.		28	
Han Kook Eschweiler e.V.		12	
KG Onjekauchde Eschweiler Röhe		3	
KG Lätitia Blaue Funken		8	
Eschweiler Tennisclub Blau-Gelb		5	
TTF Weisweiler/Wenau		6	
ESG Turnen		10	
SV Germania Dürwiß Turnen		3	
ETV Eschweiler Turnverein 1867 e.V.		10	
SV 08 Fortuna Weisweiler Turnen e.V.		1	
SV Germania Dürwiß Leichtathletik		8	
LSG Eschweiler		2	
Wasserfreunde Delphin		4	
ESG Radsport		3	
ESG Handball		4	
BRC Eschweiler 1922 eV		1	
DJK SY Eschweiler/Dürwiß		3	
		155	

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sportausschuss	öffentlich	18.09.2024
----	------------------	----------------	------------	------------

Sportstättenentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Sportstättenentwicklungsplan gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu erstellen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte _____		Datum: 13.09.2024 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist die Fachplanung für die auf Gemeinde- oder Kreisebene verfolgte kommunale Sportpolitik. Diese Fachplanung macht Aussagen zum gegenwärtigen und künftigen Sportgeschehen in einer Kommune sowie zu den dafür erforderlichen Sportstätten. Die Sportstättenentwicklungsplanung ist Ansprüchen und Erwartungen ausgesetzt von Sportvereinen, dem Schulsport sowie nichtorganisierten SportlerInnen.

Im Mittelpunkt der planerischen Überlegungen stehen das gegenwärtige und künftige Sportverhalten der Bevölkerung. Darauf bezogen werden Prognosen zum Bedarf an Sportstätten angestellt. Die "Sportstättenentwicklungsplanung" ist Bestandteil des weitergehenden Begriffs "Sportentwicklungsplanung", in der Aussagen zu Zielen und Maßnahmen sowohl für die künftige Entwicklung des Sports der Bevölkerung als auch der dafür erforderlichen Sportstätten gemacht werden. Mit einem Sportstättenentwicklungsplan werden die notwendigen Forderungen nach Sportanlagen und Sportgelegenheiten, nach Standorten, Benutzungszeiten und finanziellen Ressourcen festgelegt. Der Sportentwicklungsplan ist Grundlage für die anschließende Projektplanung von Sportstätten.

Der letzte Sportstättenentwicklungsplan der Stadt Eschweiler wurde in 2018 erstellt. Bei diesem Sportstättenentwicklungsplan handelte es sich um eine Auflistung der städtischen Sportstätten. Gleichzeitig wurde die Auslastung und der Sanierungsbedarf aufgeführt. Eine tatsächliche Planung hinsichtlich der Entwicklung von Sportstätten, basierend auf den tatsächlich vorliegenden Bedarfen erfolgte nicht. Mit dem neuen Sportstättenentwicklungsplan soll jedoch genau dieser Aspekt abgedeckt werden.

Es ist geplant, dass zunächst eine Bestandsaufnahme der städtischen Sportstätten und –angebote erfolgt. Mit dieser Bestandsaufnahme soll ein Überblick über die Sportstruktur der Stadt Eschweiler geschaffen werden. Hierin enthalten sind u.a. die Erfassung der Sportanlagen und Bewegungsräume sowie deren baulicher Zustand, die Auslastung der Sportanlagen und die Erfassung der Eschweiler Sportverein inkl. deren Mitgliederstrukturen.

Im nächsten Schritt soll eine Bedarfsanalyse vorgenommen werden. Die Bedarfsanalyse soll Grundlage der zielgerichteten Entwicklungsplanung sein und gleichzeitig verhindern, dass an den tatsächlich bestehenden Bedarfen vorbeigeplant wird. Bestandteil der Bedarfsanalyse können Bevölkerungsbefragungen und Abfragen bei den Sportvereinen sein. Zudem können aber auch die Schulen und Kitas in den Prozess miteinbezogen werden.

Im Anschluss an die Bedarfsanalyse soll die Ermittlung des Sportstättenbedarfs anknüpfen. Der Sportstättenbedarf kann rechnerisch anhand des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ermittelt werden. Darüber hinaus ist geplant, einen Fachplaner mit der Ermittlung des Sportstättenbedarfs zu beauftragen.

Im Anschluss kann dann der Sportstättenentwicklungsplan erstellt werden. Der neue Sportstättenentwicklungsplan soll den politischen Gremien einen Überblick über die bestehende Sportinfrastruktur und des baulichen Zustands geben und über die bestehenden und zukünftigen Bedarfe informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Produkt 084240101, Sachkonto 52917000 – Gutachten, Beratungshonorare, Wertermittlung, stehen für das Haushaltsjahr 2024 5.000,- € und für das HH-Jahr 2025 15.000,- € zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

Es wird personelle Kapazität in der Abteilung 410/Sport und Kultur gebunden.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sportausschuss	öffentlich	18.09.2024
----	------------------	----------------	------------	------------

Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Oststraße

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss nimmt den Antrag des Vereins FV Eschweiler zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Umsetzung in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten, der Schätzkosten sowie der zu erwartenden Verkaufserlöse zu prüfen.

Über die Ergebnisse soll in der nächsten Sportausschusssitzung berichtet werden.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 13.09.2024 gez. Leonhardt gez. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Verein FV Eschweiler begehrt die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Sportplatz Oststraße. Der bisherige Naturrasenplatz soll durch einen Kunstrasenplatz ersetzt werden. Im Gegenzug soll der südliche Sportplatz aufgegeben werden und als Bauland entwickelt werden.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2024 wurde der Antrag (Anlage) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten. Dort wurde der Antrag des Eschweiler FV 1929 e.V. zur Einstellung von Haushaltsansätzen für den Kunstrasenplatz Eschweiler-Ost von 25.000 € für 2024 und für 2025 von 1.100.000 € abgelehnt mit dem Hinweis, dass sich zunächst der Fachausschuss mit dem Antrag im Rahmen der Vorberatung befassen soll.

In der Vergangenheit gab es hierzu bereits einen Austausch zwischen Verein und Verwaltung. Der Verein begründet den Wunsch damit, dass durch die Schaffung eines Kunstrasenplatzes ein ganzjähriger Spiel- und Trainingsbetrieb möglich sei. Bislang können die beiden Sportplätze des Vereins in den Wintermonaten nicht genutzt werden. Zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs weicht der Verein auf andere Sportplätze im Stadtgebiet aus bzw. nutzt Soccerhallen, welche jedoch eine finanzielle Belastung darstellen.

Zuletzt wandte sich der Verein an den SPD-Ortsverein Eschweiler-Mitte. Mit Schreiben vom 28.07.2023 konkretisiert der Verein seinen Wunsch zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes). In diesem Schreiben stellt der Verein die Entwicklung seit 2018 dar. Seinerzeit hatte der Verein 120 Mitglieder und lediglich eine Seniorenmannschaft im Spielbetrieb. In der Saison 2023/24 konnte der FV Eschweiler 261 Mitglieder verzeichnen, welche mit insgesamt 10 Mannschaften im Spielbetrieb angemeldet waren. Das Wachstum des Vereins ist noch nicht abgeschlossen, jedoch stößt der Verein aufgrund der vorhandenen Infrastruktur an seine Grenzen. Nicht nur der eingeschränkte Spiel- und Trainingsbetrieb, sondern auch der hohe Pflegeaufwand der beiden Naturrasenplätze belasten den Verein sowohl zeitlich als auch wirtschaftlich.

Neben dem Wachstum des Vereins ist weiterhin zu berücksichtigen, dass der FV Eschweiler der letzte verbliebene Innenstadtverein ist. Zudem verzeichnet der Verein aber auch Zuwachs aus dem Einzugsgebiet Weisweiler/Hücheln.

Darüber hinaus engagiert sich der Verein in seinem Quartier. Kooperationen mit der ansässigen Grundschule und den Kindergärten, aber auch der Spiel- und Lernstube und der Bürgerbegegnungsstätte bestehen zum Teil bereits seit einigen Jahren. Eine Kooperation mit dem städtischen Gymnasium ist zurzeit ebenfalls angedacht.

Der Mitgliedsbeitrag wird bewusst niedrig gehalten, um allen Kindern im Quartier eine Mitgliedschaft zu ermöglichen. Der Beitrag kann sogar ggf. über Fördergelder aus dem Bildungs- und Teilhabepakets komplett finanziert werden.

Die aktuelle Situation mit zwei Naturrasenplätzen erschwert es dem Verein, die Kinder dauerhaft im Verein zu halten. Dadurch bedingt, dass das Training in der Zeit von Oktober bis März witterungsbedingt nicht auf den Rasenplätzen stattfinden kann und auch die Hallenzeiten nach der Hochwasserkatastrophe eingeschränkt sind, kann das Training nur auf Sportstätten außerhalb des Einzugsgebietes des Vereins stattfinden. Dies ist für viele Eltern ein Problem, wenn sie kein Auto besitzen. Dies führt in einigen Fällen sogar dazu, dass die Eltern ihre Kinder abmelden.

Sportfachlich ist der Antrag inhaltlich nachvollziehbar. Allerdings ist die finanzielle und personelle Realisierbarkeit zu prüfen. Zudem muss eine gesamtstädtische Abwägung mit anderen Sportangeboten getroffen werden.

Im September 2022 wurde bereits eine grobe Kostenplanung erstellt.

Für die Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz sind zum damaligen Zeitpunkt Kosten in Höhe von ca. 1.100.000 Euro ermittelt worden. Hierin enthalten wären neben der Umwandlung der Spielfläche auch die notwendigen Pflasterarbeiten der Nebenanlagen, die Errichtung einer Flutlichtanlage und einer Tragschicht.

Diese Prognose müsste hinsichtlich der Baukostensteigerungen aktualisiert werden.

Sofern dem Wunsch des Vereins entsprochen würde, soll der südliche Sportplatz aufgegeben werden. Hieraus könnten potentielle Verkaufserlöse erwirtschaftet werden, welche zur Finanzierung der Umwandlung verwendet werden könnten. Auch diese Realisierbarkeit ist zu prüfen und in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu bringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 stehen in den Jahren 2024 und 2025 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Vorbehaltlich der im Sachverhalt beschriebenen Prüfungen hinsichtlich der Realisierbarkeit der Maßnahme wäre über die Haushaltsverträglichkeit bzw. eine entsprechende Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 auf Basis der dann aktualisierten Baukosten sowie den daraus resultierenden Folgekosten zu entscheiden.

Personelle Auswirkungen:

Für die Vorprüfung werden personelle Kapazitäten in den Ämtern 23, 40 und 66 gebunden.

Anlagen:

Schreiben-Kunstrasenprojekt_Wetterschacht

Eschweiler Fußball-Verein 1929 e.V.



Eschweiler Fußballverein 1929 e.V., Auf dem Hügel 21, 52249 Eschweiler

SPD Ortsverein Eschweiler -Mitte
Vorsitzender Aaron Möller
Antoniusstraße 72
52249 Eschweiler

Eschweiler, 28.07.2023

Projekt Kunstrasen Wetterschacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Ihnen zu dem Antrag auf einen Kunstrasenplatz in Eschweiler-Ost die Gründe dafür und die Entwicklung des Eschweiler Fußballverein 1929 e.V. vorstellen.

Betrachten wir die Entwicklung des einzigen innerstädtischen Vereins der Stadt Eschweiler in der Amtsperiode des derzeit handelnden Vorstandes, stand der Verein im Oktober 2018 bei 120 Mitgliedern und einer Seniorenmannschaft. Eine Jugendabteilung war nicht vorhanden. Schauen wir uns die Zahlen im Vergleich dazu für die Spielzeit 2023/24 an, liegen wir bei mittlerweile 261 Mitgliedern, 6 Jugendmannschaften, einer Damenmannschaft, 1. & 2. Seniorenmannschaft, sowie einer Alt-Herren-Mannschaft. Damit soll aber noch lange nicht Schluss sein und wir forcieren für den Jugendbereich einen nachhaltigen Aufbau weiterer Jugendmannschaften unter der Potenzialausschöpfung der Stadtmitte, sowie den Stadtteilen Weisweiler und Hücheln.

Die Verknüpfung mit dem Stadtteil Eschweiler-Ost ist in den vergangenen Jahren deutlich enger geworden, was nicht nur die Besuche auf unserer Sportanlage zeigen, sondern vor Allem auch die Zusammenarbeit mit der Grundschule, den Kindergärten und der BEO in Eschweiler-Ost. Ebenfalls besteht aktuell ein Gesprächstermin mit dem städtischen Gymnasium Eschweiler bzgl. einer möglichen Kooperation. Wie Sie sehen, wir arbeiten an allen Fronten und sind sehr darauf bedacht, den Verein nachhaltig und zukunftsorientiert aufzustellen.

Die Entwicklung des Vereins bringt auch Veränderung mit sich und macht manche Veränderung alternativlos. Dabei ist eine Veränderung für unseren Verein überlebenswichtig und überhaupt erst Grundlage für weitere Planungen – ein Kunstrasenplatz. Die aktuelle Situation, mit zwei Naturrasenplätzen, ist aus mehreren Gründen nicht mehr tragbar. Zum einen sprechen wir über eine Gesamtfläche von ca. 25.000 m², die seitens des Vereins zu pflegen sind und das, ohne eine Bewässerungsanlage, d.h. die vollständige Bewässerung der Rasenfläche (Sportplatz Oststraße) finden manuell statt. Nicht nur der zeitliche Aspekt frisst die gesamten Ressourcen des Vereins auf, auch der wirtschaftliche Faktor (Wasserkosten) ist nicht zu vernachlässigen. Eine Erneuerung der Bewässerungsanlage würde laut Aussage der Stadt Eschweiler ca. 40.000 Euro kosten. Die bei einem Kunstrasenbau nicht erforderlich wären.

Zudem führt über das Sportplatzgelände Dürener Straße ein Rad- und Wanderweg, so, dass eine Schließung der Sportanlage nicht möglich ist. Somit wird der Platz täglich von Nicht-Vereinsmitgliedern als Bolzplatz missbraucht. Auch vor regelmäßigem Vandalismus, offensichtlichen Drogengeschäften und -konsum bleibt unsere Sportanlage, aufgrund des Schließverbotes durch den Rad- und Wanderweg, nicht verschont.

Nicht nur für den Verein bedeuten zwei Naturrasenplätze viel Pflegeaufwand, sondern auch für die Stadt Eschweiler. Beide Plätze müssen in der Zeit von April bis November zweimal wöchentlich gemäht werden, zweimal jährlich gedüngt werden und alle vier Jahre steht eine Platzsanierung an.

Das größte Problem stellt die aktuelle Lage allerdings in den Monaten von Oktober bis April dar. In dieser Zeit ist kein Trainings- oder Spielbetrieb möglich, was bedeutet, dass viele Kinder zu Vereinen mit einem Kunstrasenplatz abwandern, wenn der Verein nicht für Ausweichmöglichkeiten Sorge trägt. Somit kamen im Winter 2022/23 Kosten für Ausweichmöglichkeiten in Höhe von 2.500,00 € auf den Verein zu. Diese Summe für einen weiteren Winter aufzubringen ist für den Verein unmöglich. Aufgrund dessen, bitte ich Sie dies als Hilferuf des Vereins zu erkennen!

Allerdings ist es nicht unsere Art nur Dinge zu fordern, ohne dafür etwas zu geben. Also haben wir uns bereits Gedanken über eine Mögliche Finanzierung dieses Projektes gemacht und diese in mehreren Gesprächen mit der Stadt Eschweiler, in Person unserer Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und Herrn Thomas Guss (Sportamt), kommuniziert. Wir bieten an, den gesamten Sportplatz Dürener Straße als Bauland vermarkten zu können, wenn der Sportplatz Oststraße im Gegenzug zu einem Kunstrasenplatz umgebaut wird. Die Stadt Eschweiler ist bereits tätig geworden und hat die Kosten und die möglichen Einnahmen grob kalkuliert. Demnach liegen die Kosten für einen schlüsselfertigen Kunstrasen, inkl. einer Flutlichtanlage bei ca. 1,1 Mio. Euro. Dagegen steht der Wert des Sportplatzes Dürener Straße mit ca. 1,8 Mio. Euro. Wir sind uns bewusst darüber, dass die Gegenfinanzierung nicht zeitgleich stattfinden kann, trotzdem steht unter dem Strich ein Gewinn von ca. 700.000 Euro zu buche. Außerdem müssen die auf Dauer vermiedenen Kosten (Platzpflege, Platzbewässerung etc.) betrachtet werden. Man sollte sich zudem die Frage stellen, ob die Bewässerung mit 300 m³ (!!!) Wasser pro Woche in den Sommermonaten noch zeitgemäß ist und in die Klimaziele von Stadt und Land passt.

Sportliche Grüße



Christoph Warin

1. Vorsitzender

Eschweiler Fußballverein 1929 e.V.